

DWS Investment S.A.

DWS Osteuropa

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)
nach luxemburgischem Recht



Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise

- 6 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS Osteuropa

- 13 / Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

- 18 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

- 22 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter Aufgabe der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Anteilsplit

Mit Wirkung zum 4. Februar 2026 wurde für den Fonds **DWS Osteuropa** eine Spaltung von Anteilen („Anteilsplit“) vorgenommen. Der Anteilsplit erfolgte im Verhältnis 1 zu 1.000. Das heißt, dass sich der Anteilsumlauf des Fonds um den Faktor 1.000 erhöhte, während sich der Anteilpreis entsprechend um den Faktor 1.000 reduzierte.

Nach der Durchführung des Anteilsplits ist vorgesehen, die Anteilhaber möglichst zeitnah über die geplante Inliquidation des Fonds nebst dem Datum für die Teilauszahlung von Liquidationserlösen zu informieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS Osteuropa

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds DWS Osteuropa strebte einen Wertzuwachs an. Um dies zu erreichen, investierte er vor allem in Aktien von Emittenten, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Osteuropa, z.B. in Ungarn, Polen, Tschechien, Türkei, Slowakei oder Russland haben.

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort.

Vor dem Hintergrund des eskalier- ten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine funktionierten bestimmte Handelsbedingungen nicht so, wie sie es normalerweise tun würden. Dies wirkte sich auf die Bewertung der betroffenen Finanzinstrumente und damit auf die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds aus. In Anbetracht der damals extrem volatilen und sich ständig ändernden Markt- situation, der verschlechterten Handels- und Abwicklungsfähig- keit, wurde in Bezug auf den Fonds DWS Osteuropa die Nettoinventar- wert-Berechnung, Anteilsausgabe und -rücknahme ab dem 1. März 2022 bis auf weiteres ausgesetzt*. Im Berichtszeitraum konnten aufgrund von Sanktions- und

Gegensanktionsmaßnahmen keine russischen Aktien (inkl. GDRs** auf russische Aktien) im Interesse der Anleger veräußert werden. Der liquide Teil des Fondsportfolios, der überwiegend in Polen und anderen osteuropäischen Märkten investiert war, entwickelte sich aus Sicht des Portfoliomanagements sehr zufriedenstellend. Insbesondere Finanzwerte sowie Unternehmen aus dem Infrastrukturbereich in Polen, Tschechien und Ungarn profitierten von erhöhten Ausgaben und EU-Mitteln. Mit seinen Aktieninvestments in türkische Unternehmen aus dem Infra- strukturbereich konnte der Fonds insbesondere zum Jahresende 2025 vom Trend zur Künstlichen Intelligenz und dem damit verbun- denen steigenden Energiebedarf profitieren. Belastend wirkte sich hingegen die Entwicklung der Aktienposition im niederländi- schen Unternehmen Inpost aus, das in Polen durch einen Preis- kampf mit dem größten Online- Einzelhändler unter Druck geriet. Defensive Unternehmen wie Orange Polska, der größte Tele- kommunikationsanbieter in Polen, entwickelten sich jedoch sehr positiv, wobei vor allem Kostenein- sparungsmaßnahmen durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Fokus standen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Bei diesem Finanzprodukt han- delte es sich um ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Ver- ordnung (EU) 2019/2088 über

nachhaltigkeitsbezogene Offen- legungspflichten im Finanzdienst- leistungssektor („SFDR“).

Es folgt die Offenlegung entspre- chend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rah- mens zur Erleichterung nachhal- tiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt werden die folgenden Angaben gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhal- tigkeitsbezogene Offenlegungspflich- ten im Finanzdienstleistungssektor gemacht: Das Portfoliomanage- ment berücksichtigte bei diesem Finanzprodukt nicht die wichtigs- ten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da mit dem Produkt (wie oben angege- ben) keine ESG- und/oder nachhal- tige Anlagepolitik verfolgt wurden.

* Weitere Details können dem Hinweis am Ende des Abschnitts „Jahresabschluss“ entnommen werden.

** Bei einem GDR (Global Depositary Receipt) handelt es sich um ein Zertifikat, das eine bestimmte Anzahl von Aktien eines Unternehmens repräsentiert. Dieses Finanz- instrument ermöglicht es Investoren, in ausländische Unternehmen zu investieren, ohne direkt an den entsprechenden Börsen handeln zu müssen.

Jahresabschluss

DWS Osteuropa

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	42.984.669,17	44,50
Industrien	13.664.837,35	14,14
Dauerhafte Konsumgüter	10.757.757,30	11,14
Energie	6.262.681,97	6,48
Hauptverbrauchsgüter	6.089.808,20	6,31
Grundstoffe	5.378.521,24	5,57
Gesundheitswesen	4.237.740,30	4,39
Kommunikationsdienste	3.832.023,11	3,97
Versorger	2.024.640,04	2,10
Informationstechnologie	411.946,04	0,43
Sonstige	5,09	0,00
Summe Aktien:	95.644.629,81	99,03
2. Bankguthaben	956.706,01	0,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.692,09	0,06
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-78.094,90	-0,08
III. Fondsvermögen	96.580.933,01	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Osteuropa

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						95.644.608,37	99,03
Aktien							
CEZ (CZ0005112300)	Stück	20.000		2.500	CZK 1.297,0000	1.069.911,32	1,11
Komerční Banka (CZ0008019106)	Stück	37.500			CZK 1.161,0000	1.795.731,08	1,86
Inpost (LU2290522684)	Stück	150.000	75.000		EUR 10,3500	1.552.500,00	1,61
Jerónimo Martins, SGPS Port. Bear. (PTJMT0AE0001)	Stück	80.000	20.000		EUR 20,2200	1.617.600,00	1,67
Nova Ljubljanska Banka GDR Reg.S (US66980N2036)	Stück	55.000		5.000	EUR 36,6000	2.013.000,00	2,08
Prosus (NL0013654783)	Stück	20.000	20.000		EUR 53,1200	1.062.400,00	1,10
TBC Bank Group (GB00BYT18307)	Stück	20.000			GBP 40,8651	938.457,00	0,97
Magyar Telekom Telecommunications Co. (HU0000073507)	Stück	425.000		145.000	HUF 1.796,0000	1.975.593,03	2,05
MOL Magyar Olaj- és Gázipari Nyilv. Részv. Cl.A (HU0000153937)	Stück	300.000		25.000	HUF 2.952,0000	2.292.133,09	2,37
OTP Bank Nyrt. (HU0000061726)	Stück	106.500		23.500	HUF 35.210,0000	9.705.498,69	10,05
Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt. (HU0000123096)	Stück	122.500	7.500		HUF 9.900,0000	3.138.871,27	3,25
Alior Bank (PLALIOR00045)	Stück	115.000	40.000		PLN 111,1500	3.022.558,79	3,13
Allegro.eu (LU2237380790)	Stück	275.000	150.000		PLN 30,9350	2.011.640,01	2,08
Bank Polska Kasa Opieki (PLPEKA000016)	Stück	115.000		35.000	PLN 203,7000	5.539.318,27	5,74
Benefit Systems (PLBNFTS00018)	Stück	3.234	1.984		PLN 3.480,0000	2.661.256,34	2,76
Budimex A (PLBUDMX00013)	Stück	20.000	9.500		PLN 636,4000	3.009.730,55	3,12
CCC (PLCCC0000016)	Stück	22.500	22.500		PLN 119,9500	638.190,33	0,66
Dino Polska (PLDINPL00011)	Stück	100.000	90.000	2.500	PLN 41,0400	970.453,66	1,00
Grupa Kety A (PLKETY000011)	Stück	4.500	500		PLN 919,0000	977.902,32	1,01
KGHM Polska Miedz (PLKGHM000017)	Stück	60.000		5.000	PLN 277,2000	3.932.891,14	4,07
LPP (PLLPP0000011)	Stück	1.250	250		PLN 20.590,0000	6.086.026,08	6,30
Mo-Bruk SA (PLMOBRK00013)	Stück	14.500	9.500	2.228	PLN 329,0000	1.128.057,79	1,17
Orange Polska (PLTLKPL00017)	Stück	775.000		100.000	PLN 10,1300	1.856.430,08	1,92
Polski Koncern Naftowy Orlen (PLPKNO000018)	Stück	175.000		75.000	PLN 95,9500	3.970.548,24	4,11
Powszechna Kasa Oszczednosci (PKO) Bank Polski (PLPKO0000016)	Stück	400.000			PLN 85,4200	8.079.546,93	8,37
Powszechny Zaklad Ubezpieczen (PLPZU0000011)	Stück	250.000		100.000	PLN 66,7400	3.945.423,80	4,09
Santander Bank Polska (PLBZO0000044)	Stück	10.000		2.500	PLN 545,2000	1.289.208,91	1,33
Tauron Polska Energia (PLTAURN00011)	Stück	475.000		275.000	PLN 8,5000	954.728,72	0,99
Warsaw Stock Exchange (PLGPW0000017)	Stück	40.000			PLN 65,0000	614.809,82	0,64
LUKOIL (RU0009024277)	Stück	130.000			RUB 0,0001	0,14	0,00
Magnit (RU000A0JKU08)	Stück	46.692			RUB 0,0001	0,05	0,00
Novatek (RU000A0DKV55)	Stück	460.000			RUB 0,0001	0,50	0,00
Sberbank of Russia (RU0009029540)	Stück	800.000			RUB 0,0001	0,87	0,00
AG Anadolu Grubu Holding Cl.A (TRAYAZIC91Q6)	Stück	750.000	675.000		TRY 28,0400	416.101,11	0,43
Akbank Bear. (TRAAKBK91N6)	Stück	1.100.000	350.000		TRY 69,4500	1.511.557,05	1,57
Anadolu Efes Biracilik Malt ve Gida (TRAAEFES91A9)	Stück	2.000.000	1.800.000		TRY 15,5900	616.929,76	0,64
Astor Transformator Enerji Tur (TREASTR00013)	Stück	950.000	950.000		TRY 116,3000	2.186.064,27	2,26
BIM Birlesik Magazalar Bear. (TREBIMM00018)	Stück	225.000			TRY 531,0000	2.363.941,07	2,45
Coca Cola Icecek Cl.C (TRECOLA00011)	Stück	450.000			TRY 58,5000	520.868,37	0,54
Ebebek Magazacilik (TREEBEB00025)	Stück	325.000			TRY 53,2500	342.422,73	0,35
Haci Omer Sabanci Holding (TRASAHOL91Q5)	Stück	600.000		150.000	TRY 83,9500	996.624,50	1,03
Hitit Bilgisayar Hizmetleri (TREHTTB00036)	Stück	500.000		441.176	TRY 41,6400	411.946,04	0,43
Koc Holding (TRAKCHOL91Q8)	Stück	610.000		115.000	TRY 169,2000	2.042.160,16	2,11
MLP Saglik Hizmetleri (TREMPLPC00021)	Stück	150.000	150.000		TRY 370,2500	1.098.869,03	1,14
Pegasus Hava Tasimaciligi (TREPEGS00016)	Stück	175.000	175.000		TRY 193,2000	668.967,13	0,69
Tofas Türk Otomobil Fabrikasi Cl.E (TRATOASO91H3)	Stück	125.000	45.000	45.000	TRY 249,5000	617.078,15	0,64
Türkiye Sinai Kalkinma Bankasi (TRATSKBW91N0)	Stück	6.000.000		500.000	TRY 12,3000	1.460.212,19	1,51
Türkiye Vakiflar Bankasi (TREVKFB00019)	Stück	800.000	2.000.000	1.200.000	TRY 30,4800	482.463,60	0,50
Yapi Ve Kredi Bankasi (TRAYKBNK91N6)	Stück	2.250.000	600.000	250.000	TRY 35,7200	1.590.206,69	1,65
Aksionernaya Kompaniya 'ALROSA' (RU0007252813)	Stück	1.100.000			USD 0,0001	93,46	0,00
Magnitogorsk Iron & Steel Works GDR Reg S (US5591892048)	Stück	59.656			USD 0,0001	5,07	0,00
Moscow Exchange MICEX-RTS (RU000A0JR4A1)	Stück	600.000			USD 0,0001	50,98	0,00
Solidcore Resources (UE00B6T5S470)	Stück	87.500			USD 6,2900	467.628,19	0,48
Nicht notierte Wertpapiere						21,44	0,00
Aktien							
Fix Price Group PLC (US33835G2057)	Stück	180.000			USD 0,0001	15,29	0,00

DWS Osteuropa

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
PhosAgro (US71922G3083)	Stück	59.616			USD 0,0001	5,06	0,00
PhosAgro (US71922G4073)	Stück	384			USD 0,0001	0,03	0,00
Polyus Sp. GDR (US73181M1172)	Stück	12.500			USD 0,0001	1,06	0,00
Summe Wertpapiervermögen						95.644.629,81	99,03
Bankguthaben						956.706,01	0,99
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	874.633,43			% 100	874.633,43	0,91
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	42.073,28			% 100	42.073,28	0,04
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Britische Pfund	GBP	8.464,61			% 100	9.719,38	0,01
Hongkong Dollar	HKD	1,00			% 100	0,11	0,00
Türkische Lira	TRY	445.311,46			% 100	8.810,97	0,01
US Dollar	USD	24.179,31			% 100	20.544,04	0,02
Südafrikanische Rand	ZAR	18.130,25			% 100	924,80	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						57.692,09	0,06
Zinsansprüche	EUR	1.108,09			% 100	1.108,09	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	56.584,00			% 100	56.584,00	0,06
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						96.659.027,91	100,08
Sonstige Verbindlichkeiten						-78.094,90	-0,08
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-66.188,64			% 100	-66.188,64	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-11.906,26			% 100	-11.906,26	-0,01
Fondsvermögen						96.580.933,01	100,00
Anteilwert						546,31	
Umlaufende Anteile						176.788,746	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI EM Europe ex Greece 10-40 Index (Net)

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	79,334
größter potenzieller Risikobetrag	%	98,921
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	92,602

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsenhandelnden Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

DWS Osteuropa

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Tschechische Kronen	CZK	24,245000	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,870900	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	9,158750	= EUR	1
Ungarische Forint	HUF	386,365000	= EUR	1
Polnische Zloty	PLN	4,228950	= EUR	1
Russische Rubel	RUB	91,990400	= EUR	1
Türkische Lira	TRY	50,540600	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1
Südafrikanische Rand	ZAR	19,604600	= EUR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft, den Fonds in Liquidation zu setzen, wurde der Abschluss unter Aufgabe der Prämisse der Unternehmensfortführung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt.

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Aufgrund der Situation in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt wurden bis auf Weiteres alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung bestimmter russischer Anlagen eingeführt.

Russische Aktien und Hinterlegungsscheine wie ADR/GDR wurden zum 3. März 2022 vollständig auf den Erinnerungswert 0,0001 je Währung und Stück abgeschrieben, da ihr Handel von den Börsen ausgeschlossen oder westliche Investoren von den russischen Märkten ausgeschlossen sind. Dieser Bewertungsansatz wird während der turnusgemäßen Sitzungen des DWS Preisausschusses überprüft.

Aus ausstehenden Dividendenzahlungen von russischen Unternehmen erwartete der Fonds zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2025 Geldzuflüsse in Höhe von RUB 593.311.108,00 sowie USD 381.523,56, die außerhalb der Rechnungslegung geführt werden. Allerdings ist es aufgrund der aktuellen politischen Situation nicht abschätzbar, ob die Dividendenzahlungen durch die russischen Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS Osteuropa

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	4.061.932,85
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	22.459,45
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-628.991,45
4. Sonstige Erträge	EUR	141,81

Summe der Erträge EUR 3.455.542,66

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-730.541,84
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-730.541,84
2. Sonstige Aufwendungen	EUR	-43.921,88
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-43.921,88

Summe der Aufwendungen EUR -774.463,72

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR 2.681.078,94

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	5.045.878,09
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.031.584,56

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 3.014.293,53

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 5.695.372,47

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	14.121.606,54
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	756.467,37

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 14.878.073,91

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 20.573.446,38

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,90% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 15.917,01.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

1. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	20.573.446,38
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	14.121.606,54
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	756.467,37

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR 96.580.933,01

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) EUR 5.045.878,09

aus:

Wertpapiergeschäften	EUR	5.019.400,27
Devisen(termin)geschäften	EUR	26.477,82

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) EUR -2.031.584,56

aus:

Wertpapiergeschäften	EUR	-2.023.889,78
Devisen(termin)geschäften	EUR	-7.694,78

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste

Gewinne/Verluste EUR 14.878.073,91

aus:

Wertpapiergeschäften	EUR	14.878.400,58
Devisen(termin)geschäften	EUR	-326,67

Angaben zur Ertragsverwendung *

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	96.580.933,01	546,31
2024	76.007.486,63	429,93
2023	61.254.069,31	346,48

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Russland/Ukraine-Krise

Vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sind die Handelsbedingungen an den lokalen Märkten weiterhin nicht so, wie sie normalerweise funktionieren würden. Aufgrund der äußerst volatilen und sich ständig ändernden Marktsituation und der bereits verhängten sowie geplanten umfassenden Sanktionen gegen Russland kann eine angemessene und durch aktiven Börsenhandel belastbare Bewertung von verschiedenen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland nicht mehr zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Dies führt unter anderem dazu, dass der Nettoinventarwert („NAV“) der Anteile des Fonds DWS Osteuropa nicht mehr mit der notwendigen Genauigkeit und Angemessenheit berechnet werden kann. Infolgedessen ist die Ausgabe von Anteilen (gemäß Artikel 9 des Verwaltungsreglements des Fonds) sowie die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil und die Rücknahme von Anteilen des Fonds gemäß den Artikeln 7 und 10 des Verwaltungsreglements des Fonds bis auf weiteres ausgesetzt.

Diese Entscheidung wurde insbesondere getroffen, um den Schutz und die Gleichbehandlung aller Anleger zu gewährleisten, da vom Zeitpunkt der oben beschriebenen Entscheidungen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts keine ausreichende Marktliquidität sowie Bewertungssicherheit vorhanden waren.

Alle Ausgabeanträge, die nach dem Orderannahmeschluss am 25. Februar 2022 eingegangen sind, wurden abgelehnt, um die Anleger vor Nachteilen aufgrund der aktuellen Marktsituation zu schützen. Alle Rücknahmeanträge, die bis zum Orderannahmeschluss am 25. Februar 2022 eingegangen sind, wurden ausgeführt und alle Rücknahmeanträge, die nach dem Orderannahmeschluss am 25. Februar 2022 eingegangen sind, wurden abgelehnt.

Die Aussetzung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Informationen über die Entscheidung zur Beendigung der Aussetzung auf der Website www.dws.com veröffentlichen.

Nach der Aussetzung der Ausgabe von Anteilen, der Berechnung des NAV pro Anteil und der Rücknahme von Anteilen des Fonds DWS Osteuropa hat die Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. beschlossen, die Kostenpauschale des Fonds wie folgt zu reduzieren:

Name	ISIN	Kostenpauschale (alt)	Kostenpauschale (neu)
DWS Osteuropa	LU0062756647	1,7%	0,85%

Die Entscheidung gilt rückwirkend ab dem 1. März 2022 und bis auf weiteres.

**An die Anteilinhaber des
DWS Osteuropa
2, boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS Osteuropa (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf den Hinweis zum Anteilsplit auf Seite 3, sowie auf die Angabe in den Erläuterungen zur Bewertung der Vermögensaufstellung auf Seite 10, in denen darauf hingewiesen wird, dass der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds in absehbarer Zeit nach Jahresabschluss des Fonds in Liquidation zu setzen. Der Jahresabschluss wurde daher nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 22. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelvermögen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung ²⁾	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		422
Gesamtvergütung	EUR	95.185.668
Fixe Vergütung	EUR	52.593.104
Variable Vergütung	EUR	42.592.564
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR	4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.570.298

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Osteuropa

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00